



## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für “ScherMyBike – das Lastenrad für Schermbeck”, eine Initiative der Gemeinde Schermbeck, des BikeShop by Dominik Spahn und der Schermbecker Energiegenossenschaft eG. Stand: 26.06.2021**

“ScherMyBike – das Lastenrad für Schermbeck” ist ein kostenloses Angebot, das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in Schermbeck ohne Auto fördern und stellen deshalb jeder volljährigen Person das Lastenrad zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit dem Rad umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

### **Allgemeines**

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren “Fahrrad”) der Gemeinde Schermbeck (im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzer:innen (im Weiteren als “Nutzer:in” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Fahrrades erklären sich die Nutzer:innen für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwerben die Nutzer:innen Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

### **Benutzungsregeln**

Jede:r Nutzer:in ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzer:innen zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzer:innen ist nicht gestattet, das Fahrrad ist ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln sind zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist den Nutzer:innen untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Die Benutzung des Lastenrades ist ausschließlich für private Zwecke gestattet.

### **Haftung**

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Die Nutzer:innen haften für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haften die Nutzer:innen auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

### **Kontakt**

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten rufen Sie uns gerne an oder schreiben uns eine Mail. Uns ist sehr daran gelegen, dieses Projekt so unkompliziert wie möglich umzusetzen!

**Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.**